Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Wochentagen eingesandte Manuscripte werden bis Nachmittags 5 Uhr der Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 13. Sonntag den 13. Januar 1884. 78. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
**Mittwoch, am 16. Januar 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. Wahl von Mitgliedern aus dem Collegium bez. der Bürgerschaft zu dem städtischen Steuerausschuß, dem gemischten Gasausschuß, dem gemischten Schulausschuß, dem Armendirectorium und dem gemischten Ausschusse für öffentliche Gesundheitspflege.

II. Bericht des Verfassungsausschusses über Eingehung des Proceßes der Wittwe Lehmann und Gen. gegen die Stadtgemeinde und Gen.

III. Bericht des Oeconomieausschusses über die Eingabe der Herren Gerding und Birnbaum, betr. das Project einer Dampfstraßenbahn für Güter- und Personenverkehr in Leipzig und Umgegend, welche Herr Stadtverordneter Herrmann zu der seinigen gemacht hat.

IV. Bericht des Bauausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 50, 51 und 54 der Ausgaben, Conto 11 „Feuerlöschwesen" Pos. 53 der Ausgaben, Conto 15 „Brunnenwesen", Conto 25 „Mühlen und Wehre" Einnahmen 1 und Ausgaben 1 Pos. 1—4, Conto 30 „Fleischhallen", Conto 31 „Gebäude in der Stadt", Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 8 und 24 der Ausgaben, Conto 35 „Baden", Conto „Wasserleitung" bez. Conto 36 ausschließlich: Wasserleitung Pos. 17 der Ausgaben, sowie Specialbudget: „Städtische Volksschulen" Pos. 11 der Ausgaben „Fortbildungsschule für Mädchen" und Pos. 149—163 der Ausgaben „Volksschulen" des Haushaltplanes pro 1884.

V. Bericht des Schulausschusses über die Specialbudgets: Thomasschule mit Ausnahme der Pos. 64, 65 und 93 der Ausgaben, und Nicolaischule, ausschließlich der Pos. 2 und 36 der Ausgaben, des Haushaltplanes auf das Jahr 1884.

### Bekanntmachung.

Auf unserer I. Gasanstalt (Blücherstraße) lagern zum freihändigen Verkauf:

14 Stück gußeiserne Gasometer-Führungssäulen mit Grundplatten, Architraven-Aufsätze, Böcke mit Leitrollen, schmiedeeiserne Architraven und Laufschienen, im Ganzen 32,880 Kilo Gußeisen und 14,000 Kilo Schmiedeeisen,

welche durch Umbau eines Gasometers überflüssig geworden sind.

Diese Theile können zu jeder Zeit auf dem Hofe unserer Gasanstalt I besichtigt werden und sind etwaige Kaufofferten versiegelt und mit der Aufschrift „Gasometer-Führungssäulen" versehen bis zum 15. Februar cr. bei unserer Rentnatur einzureichen.

Leipzig, den 10. Januar 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichorius.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt:

1) Daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1882 und Ostern 1883 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Püschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Stoerl zu erfolgen hat;

3) **daß auch diejenigen Knaben anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1881, 1882 und 1883 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichtbeitreibung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 7. Januar 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Lehnert.

### Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Expeditionen der **Stadt-Steuer-Einnahme** und der **Vollstreckungs-Abtheilung** aus dem Grundstücke Brühl Nr. 51 nach dem **Stadthause**, Obstmarkt Nr. 3, muß der Verkehr mit dem Publicum bei den genannten Geschäftsstellen

**am 14., 15. und 16. dieses Monats**

unterbleiben.

Leipzig, am 8. Januar 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Frenzel.

### Brennholzauction.

Montag, den 14. Januar 1884, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Gehau in Abth. 27c (im **Gautzscher Pfarrholze**)

ca. 85 Faulbaum-**Reifstangen,**
* 141 Haufen **Schlagreisig** (meistens **starke Erlenlaughaufen**) und
85 Bund **Dornen**

gegen **sofortige Baarzahlung** nach dem Zuschlage und unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem Schlage an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 2. Januar 1884.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Nutzholzauction.

Donnerstag, den 17. Januar cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 11, 12 und 13, in der Nähe des Forsthauses an der sogenannten Ehrenberger Linie und der Leutzsch-Wahrener Brücke

88 Eichen-
64 Buchen-
62 Rüstern-
28 Linden-
20 Ahorn-
16 Eschen-
8 Maßholder-
78 Ellern-
} **Nutzklötze,**
41 Stück **Schirrhölzer** und
ca. 100 „ Eichen-**Hebebäume**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem Schlage in Abth. 13 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 7. Januar 1884.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

**Donnerstag, den 17. Januar a. c.**
Vormittag von 9 Uhr an

**eine Partie getragene Kleidungsstücke,** einige Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten ꝛc., sowie

**eine Doppelstepp-Stich-Nähmaschine**
(System Grover & Baker 19)

meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 11. Januar 1884.

**Das Armenamt.**
Ludwig-Wolf. Jungklaus.

### Bekanntmachung
**für die Herren Vormünder.**

Die bei dem unterzeichneten Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungs-Berichte längstens bis

**zum 31. Januar 1884**

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in dem Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungs-Berichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Fragen noch weiter, und zwar

a. bei ehelich Geborenen der volle Name, Stand, letzte Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 24. December 1883.

**Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.**
Mannsfeld.

### Bekanntmachung.

Das dem unmündigen Hans Paul Wilhelm Birnbaum gehörige, zu Plagwitz an der Canalstraße unter Nummer 5 gelegene und auf Folium 254 des Grund- und Hypothekenbuchs für Plagwitz eingetragene Haus- und Gartengrundstück soll

**am 30. Januar 1884**
**Vormittags 11 Uhr**

in dem bezeichneten Grundstücke selbst freiwilliger Weise öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück enthält 1590,43 Quadratmeter Fläche mit 450,48 Steuereinheiten und ist am 29. December 1883 auf 38,400 ℳ gewerbert worden.

Die Subhastationsbedingungen kommen an der unterzeichneten Amtsstelle und im Gemeindeamte in Plagwitz zum Jedem gegönnlichen Anhange.

Kauflustige werden geladen, in dem anberaumten Termine am bezeichneten Orte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 4. Januar 1884.

**Königliches Amtsgericht Abth. V, Sect. 1.**
Mannsfeld.

**Dienstag, den 15. dieses Monats, von 10 Uhr Vormittag an,** Versteigerung von Restaurationsutensilien, Küchengeräthschaften, Siemens'schen Gaslampen, Eisschränken, 430 Flaschen Wein ꝛc., Schaufenster- und Ladeneinrichtungen, Möbeln, Spiegeln, Zinkbadewannen, kupferneren Wärmflaschen, einer Steindruckpresse, einem Pianino, Damenhüten, Perlenbesätzen, Straußenfedern, Sammet, seidenen Spitzen und Bändern u. s. w. im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichts.

Leipzig, den 11. Januar 1884.

**Dietz,**
Gerichtsvollzieher.

**Die Organisten- und Cantor-Stelle** an der unter unserm Patronate stehenden St. Martini-Kirche hierselbst ist mit einem Einkommen von jährlich 1224 ℳ zum **1. April dies. Js.** zu besetzen.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum **1. Februar dies. Js.** schriftlich bei uns melden.

Halberstadt, den 10. Januar 1884.
(L. S.)

**Der Magistrat.**
Arnold.

### Bekanntmachung.

Bei der am 10. Januar dieses Jahres notariell erfolgten wiederholten Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

I) von den 4procentigen Obligationen die Nummern:
**10 44 52,**
II) von den 4½procentigen Obligationen die Nummern:
**216 261 377 378**

gezogen worden.

Diese Obligationen sind

**vom 1. Juli c. ab**

an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer,** Markt 13, Stieglitzens Hof, Treppe C. I., zahlbar, **an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.**

Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf die Nummer 164d eingelöst worden.

Leipzig, am 11. Januar 1884.

**Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Die öffentliche Sicherheit.

In verschiedenen Ländern Europas ist die erfreuliche Thatsache durch statistische Aufzeichnungen erwiesen worden, daß eine merkliche Abnahme der zur öffentlichen Kenntniß gelangten Verbrechen stattgefunden hat; andererseits hat sich jedoch in neuester Zeit eine Art von Verbrechen in erschreckender Weise vermehrt, welche durch die Verwegenheit und Raffinirtheit der Ausführung sich zu einer allgemeinen Gefahr für die öffentliche Sicherheit gestaltet. Fälle der Art waren der Dickhoff'sche in Berlin, die Ermordung des Apothekers in Straßburg, der Fall Heilbronner in Stuttgart und das neuste gleichartige Verbrechen, der Raubmord in Wien im Geschäftslocale des Banquiers Eisert. Alle diese Verbrechen haben das Gemeinsame, daß sich mehrere Personen zur Ausführung vorher wohl überlegter Schandthaten vereinigten und sich gegenseitig unterstützten, um der Wachsamkeit der Polizeiorgane zu entrinnen. Dickhoff wußte sich in das Vertrauen alleinstehender Frauen zu schleichen, welche er zu gelegener Zeit ermordete oder von seinen Helfershelfern ermorden ließ und beraubte, in den drei andern Fällen in Straßburg, Stuttgart und Wien wurde das Vertrauen, auf welchem der öffentliche Verkehr beruht, mißbraucht, um Raub und Mord auszuführen. Der Apotheker, welcher seine Nachtruhe unterbrach, in der Meinung einem Kranken Hilfe zu bringen, der Banquier, welcher sich in seinem Geschäftslocal aufhält, um sich für seine Kundschaft zur Verfügung zu halten, sie können beide ihre Berufsthätigkeit nur unter geordneten staatlichen und socialen Zuständen ausüben; laufen sie Gefahr, Mördern in die Hände zu fallen, dann hört jeder Verkehr auf, Handel und Wandel stocken und jeder zieht sich scheu in die schützenden Räume seines Hauses zurück, um wenigstens sein Leben nicht fortdauernder Gefahr auszusetzen.

Nicht jeder Kaufmann und Gewerbtreibende ist in der Lage, ein großes Geschäftspersonal zu beschäftigen, eine bedeutende Anzahl Ladengeschäfte, wahrscheinlich die überwiegende Hälfte, wird von ihrem Inhaber allein besorgt und auch mancher, der sich Leute halten könnte, thut es nicht, entweder aus Sparsamkeit, oder weil er Gehilfen, wie er sie wünscht, nicht findet. Alle diese Einzelgeschäftsinhaber sind Angriffsobjecte für Räuber und Mörder von der Sorte, wie sie in Straßburg, Stuttgart und Wien in neuester Zeit handelnd aufgetreten sind. Auch die Räuber, welche in das Geschäftslocal des Banquiers Eisert eindrangen, haben unter dem Schutz der Dunkelheit ihr verbrecherisches Handwerk betrieben. Nach 5 Uhr ist in jetziger Jahreszeit die Sonne bereits untergegangen und das herrschende Dunkel ist für die Ausführung derartiger Verbrechen insofern günstig, als ein Theil der Straßenlaternen noch nicht angezündet ist und auch mancher weniger beschäftigte Kaufmann und Gewerbtreibende das Gas in seinem Geschäftslocale noch nicht angesteckt hat. Gerade diese Dämmerungsperiode scheinen die Wiener Mörder benutzt zu haben, um ihren Plan auszuführen. Drei Personen waren an dem Verbrechen betheiligt, zwei überfielen den ahnungslosen Kaufmann, streuten ihm Sand in die Augen, mißhandelten und beraubten ihn und als auf seinen Hilferuf die Gouvernante mit den Kindern herbeieilte, bereiteten sie diesen das gleiche Schicksal, ohne daß die auf der Straße wogende Menge etwas von dem Drama ahnte, welches sich da in nächster Nähe abspielte. Inzwischen hielt ein dritter Genosse vor dem Laden Wacht, um seine Spießgesellen bei Annäherung einer Gefahr zu warnen. Nach vollbrachter Unthat sind die Mörder entkommen und als sie bereits in Sicherheit waren, ist die Kunde von dem Geschehenen erst nach außen gedrungen.

Den Fernstehenden ist es fast unbegreiflich, daß sich das Ereigniß in der geschehenen Weise abspielen konnte, aber die Räumlichkeit des Eisert'schen Geschäftslocales wird vermuthlich so beschaffen sein, daß selbst starkes Geräusch im Innern draußen schwer gehört wird, zumal bei so lebhaftem Wagenverkehr, wie er in der Mariahilfer Hauptstraße stattfindet. Die drei Genossen haben sich selbstverständlich vorher genau über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet und ihre Maßregeln so getroffen, daß nur ein nicht in Rechnung gezogener Zufall zur Entdeckung führen konnte, z. B. der unerwartete Eintritt mehrerer Personen in das Geschäftslocal. Das Schlimmste an der Sache ist, daß der Raub gelungen ist, ohne daß die unmittelbare Entdeckung der Täter darauf folgte, denn dadurch wird in einer großen Anzahl gleichartiger Individuen die Lust erweckt, das Vorbild nachzuahmen und der Ebbe in der Casse in ähnlicher Weise abzuhelfen. „Was den Dreien möglich war, müssen wir auch fertig bringen" — so werden die Gesinnungsgenossen der Wiener Verbrecher denken, und dem Gedanken wird hier und da die That folgen. (Siehe den besonderen Artikel. D. Red.)

Die Polizei verfügt nicht über ein so großes Beamtenpersonal, daß sie jedem einzelnen Kaufmann und Gewerbtreibenden, der ein offenes Geschäft hat, Schutz gegen Räuber und Mörder gewähren kann, die Geschäftsinhaber sind solchen Elementen gegenüber auf Selbsthülfe angewiesen. Aber wie soll die Abwehr beschaffen sein? Soll jeder Ladeninhaber beim Eintritt eines ihm unbekannten Kunden zu dem bereit gehaltenen Revolver greifen und ihn dadurch von jeder geschäftlichen Annäherung zurückschrecken? Das geht einfach nicht; der geschäftliche Verkehr verträgt derartige Beschränkungen und Hindernisse nicht. Ist das Vertrauen nicht vorhanden, daß die in das Geschäftslocal eintretende Person in ehrlicher Absicht kommt, dann hört überhaupt jede Geschäftsthätigkeit auf. Die Frage, wie dieser Calamität abzuhelfen ist, läßt sich nicht kurz und plötzlich erledigen, dazu sind Berathungen der Betheiligten nöthig. Aber geschehen muß etwas, um die Sicherheit des öffentlichen Geschäftsverkehrs zu gewährleisten, in welcher Weise, das ist vorläufig eine offene Frage. *

### Leipzig, 13. Januar 1884.

* Die erste diesjährige Plenarsitzung des **Bundesraths** wurde unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 10. Januar abgehalten. Die Vorlage, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements in Bezug auf den Transport von Holzbriquetts ꝛc. und Gaskreinigungsmasse, wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung über die Geschäfte des Bundesamts für das Heimathswesen im Jahre 1882/83; das zum 31. März d. J. bevorstehende Ausscheiden eines Mitgliedes der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds; eingegangene, auf Grund früherer Beschlüsse den zuständigen Ausschüssen zugetheilte Eingaben. Schließlich faßte die Versammlung Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreicher Eingaben von Privaten.

* Die Nachricht, daß der **preußische Volkswirthschaftsrath** in kürzester Zeit wieder in praktische Wirksamkeit treten soll, hat gewiß allgemein überrascht. Nachdem er dem Reichskanzler den unerwarteten Streich gespielt, das Tabakmonopol abzulehnen, hatte man seine Rolle wohl allgemein für beendigt gehalten. Nun soll er wieder einberufen werden, um über die Grundzüge zur Unfallversicherung sein Gutachten abzugeben. Der Vorgang ist wieder einmal ein Beweis von der Zähigkeit, mit welcher der Reichskanzler an gewissen Ideen festhält, und der Unbeugsamkeit, mit der er sie allem Widerstand zum Trotz durchzuführen bestrebt ist. Seit durch königliche Verordnung vom 17. November 1880 der Volkswirthschaftsrath als preußische Institution ins Leben gerufen worden, beschäftigt er nun schon ins vierte Jahr die öffentliche Meinung und die parlamentarischen Körperschaften. Der Reichstag hat bereits zweimal, im Frühjahr und im December 1881 die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths, bezw. die für Diäten und Reisekosten erforderlichen Geldmittel, mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Regierung fühlte sich aber dadurch nicht veranlaßt, auf die Heranziehung des preußischen Volkswirthschaftsraths für die Fragen der Reichsgesetzgebung zu verzichten. Auf die Session vom Frühjahr 1882, in welcher die Ablehnung des Tabakmonopols erfolgte, soll jetzt nach längerer Unterbrechung eine neue Tagung folgen. Gespannt darf man sein, wie diesmal die Kostenfrage geregelt werden soll. In der ersten Session des preußischen Volkswirthschaftsrathes waren denjenigen Mitgliedern, welche vom König aus dem Arbeiter- und Handwerkerstand ernannt worden, Diäten und Reisekosten aus dem Dispositionsfonds des Handelsministeriums bewilligt worden; alsdann wurden für diesen Zweck 16,000 ℳ in den Etat 1883/84 eingestellt. Diese Etatsposition hat das Abgeordnetenhaus gestrichen und es folgte dann die berühmte Ankündigung in der „Nordd. Allgem. Ztg.", die erforderlichen Mittel sollten nunmehr durch öffentliche Sammlungen aufgebracht werden. Da dieser Vorschlag doch schwerlich ernst gemeint war, so darf man gespannt sein, auf welchem Wege jetzt die Kosten gedeckt werden sollen, da wenigstens für die Handwerker und Arbeiter, welche dem Volkswirthschaftsrathe angehören, die Bewilligung von Diäten nicht zu umgehen sein wird. Wie meinen, der Werth, den das Gutachten des Volkswirthschaftsrathes über die Unfallversicherungsvorlage für die Regierung haben kann, wird unmöglich im Verhältniß zu der Erregung stehen, welche die immer erneuten Versuche, der Körperschaft Leben einzuflößen, hervorrufen.

* Der **sächsische Gesandte von Nostitz-Wallwitz,** Mitglied des Bundesraths, hat aus Gesundheitsrücksichten den Wunsch zu erkennen gegeben, aus der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, welche ziemlich große Anforderungen an die Zeit der betreffenden Mitglieder stellt, auszuscheiden. Nach der bisherigen Praxis, wonach die Vertreter der Bundesstaaten nach der Reihe dieses Amt übernahmen und die Bevollmächtigten Bayerns und Württembergs schon damit betraut waren, dürfte nunmehr, wie die „N. Pr. Ztg." bemerkt, der hessische Gesandte Dr. Reinhardt in die Verwaltung des Invalidenfonds berufen werden.

* Den falschen Deutungen über den Rücktritt des Herrn **von Gustedt** gegenüber ist zu bemerken, daß es nach seinem Schreiben vom 7. d. M. an den Vorstand der nationalliberalen Partei lediglich **dringende Privatverhältnisse** sind, welche ihn zur Niederlegung des Mandats bestimmten. Der Schluß seines Schreibens lautet: „Ich werde der Zeit, wo ich den Vorzug hatte, Ihrem Verbande anzugehören, eine dankbare Erinnerung bewahren, und hoffe, daß die Zeit nicht fern ist, wo es mir wieder vergönnt sein wird, in Ihrem Interesse wirksam zu sein".

* Ueber einen **Angriff auf die akademische Lehrfreiheit** schreibt man der „Nationalzeitung":

Am Lutherfeste hatte der Dekan der theologischen Facultät in Bonn, Professor Bender, Professor der systematischen Theologie, eine auch in der Presse besprochene Rede über die Reformation und das Kirchenthum gehalten, welche in maßvoller, aber entschiedener Weise gegen den engherzigen Pietismus der Gegenwart auftrat und gegenüber der dogmatischen Ueberschätzung der reformatorischen Grundlehren den sittlichen Gehalt des protestantischen Christenthums als den Kern dieses Glaubens hinstellte. Der Pietismus der Rheinlande fühlte sich durch diese Rede getroffen. Die Vertreter desselben in der theologischen Facultät, die Professoren Christlieb und Kraft, erließen eine öffentliche Erklärung und gründeten einen theologischen Verein, um den freimüthigen Bekenner der modernen Theologie die Wirksamkeit auf dem Katheder zu erschweren. Da indessen der Schutz der akademischen Lehrfreiheit dem Angegriffenen zu Gebote stand, so suchte die orthodoxe Partei, an ihrer Spitze der Pfarrer Koch in Langenberg (ein Schwager Stöcker's), die Frage auf das kirchenpolitische Gebiet hinüberzuspielen, und in einer gehässigen pasquralen Streitschrift forderte der Verfasser den Prof. Bender auf, seine Ansichten über die kirchliche Reform der Theologie zu formuliren und die geeigneten Wege (der Synoden) zu betreten, um seine Anschauungen zur Geltung zu bringen. — Zugleich ergreift, wie wir hören, der Brettdorfer Pastor praktische Maßregeln, um den Kampf gegen die moderne Theologie mit aller Energie zu betreiben, und fordert in einem Rundschreiben die Modernamus (Geistliche) der Kreissynoden in Rheinland und Westfalen zu einer Erklärung gegen Professor Bender auf, und zwar sollen sie protestiren gegen eine Theologie, welche das apostolische Glaubensbekenntniß seiner Glaubwürdigkeit und seines Werthes entkleidet, gegen die höhnischen (!) Angriffe, welche diese Theologie gegen die Praxis des christlichen Lebens in Kreisen aufrichtiger, dem Worte Gottes ergebener evangelischer Glaubensgenossen richtet, gegen eine Theologie, welche die Bekenntnißschriften als apokryphische Ergeugnisse theologischer Sophistik und jüdischer Gesetzlichkeit der theologischen Jugend bezeichnet, endlich gegen eine Lehrmethode, welche unausbleiblich zu Zweideutigkeiten führen muß. — Dabei zieht sich Herr Pastor Koch, und das erscheint als die Hauptsache, der Hoffnung hin, daß die theologische Facultät zu Bonn der rheinisch-westfälischen Geistlichkeit die Genugthuung geben werde, jede Billigung der Bender'schen Rede öffentlich von sich abzuweisen. Ferner soll das Präsidium der rheinischen Provinzialsynode beim evangelischen Kirchenrath begegen protestiren und auf Grund von §. 3 der Statuten der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn dieselbe auffordern, geeignete Schritte zu thun, damit dem Herrn Professor Angriffe auf das Bekenntniß der Kirche untersagt werden, und, sobald eine Professur für die systematischen Fächer an der Universität erledigt wird, ein auf dem Bekenntniß der Schrift und der Kirche fußender Docent berufen werde. — Es wird jetzt also, nach diesen Mittheilungen zu urtheilen, ein systematischer Angriff der rheinländischen Kirche gegen die akademische Lehrfreiheit organisirt, und da die